

DIE SCHWEIZER AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK UND DIE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE SCHWEIZER LAND- WIRTSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT STAND DER WTO- VERHANDLUNGEN IM RAHMEN DER DOHA-RUNDE

Zusammenfassung des Referats von Dr. Luzius Wasescha
Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge
Botschafter und Chefunterhändler der Schweiz in den WTO-Verhandlungen
gehalten anlässlich der SWISSCOFEL-Tagung am 24. November 2003 in Bern

Die Herren Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne werde ich Sie über den Stand der Dossiers Schweiz-EU, EFTA-Drittlandabkommen, Zollbegünstigung für die ärmsten Entwicklungsländer und natürlich WTO-Verhandlungen orientieren. Mit der neuerlichen seco-Reorganisation bin ich nun auch materiell zuständig für all diese Dossiers. Ich hoffe, von der Diskussion mit Ihnen zahlreiche zusätzliche Impulse für eine erfolgreiche Verteidigung des Dossiers "Schweizer Landwirtschaft in der WTO" zu erhalten. Lassen Sie mich eine grundsätzliche Bemerkung gleich zu Beginn anbringen: Das Grundproblem, das wir in der internationalen Handelspolitik mit Agrargütern immer wieder zu lösen versuchen ist, dass wir nicht

alle Landwirtschaften mit den gleichen Regeln behandeln können („one size fits all“). Schliesslich gibt es ja wettbewerbsfähige und weniger wettbewerbsfähige Agrarsektoren in dieser Welt. (*Folie 1*).

AGRARABKOMMEN SCHWEIZ-EU

Am 1. Juni 2002 traten die am 21. Juni 1999 abgeschlossenen sieben bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, die sogenannten „Bilateralen I“, in Kraft. Das Agrarabkommen erleichtert den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen der Schweiz und der EU durch den Abbau von Zöllen, der Ausdehnung von Zollkontingenten und der Aufhebung nichttarifarischer Handelshemmnisse wie z.B. phytosanitärer Bestimmungen. Das Herzstück des Agrarabkommens ist die schrittweise Einführung des Käsefreihandels innert fünf Jahren. Die Schweizer Käseexporteure erhalten dadurch die Möglichkeit, ohne jegliche Restriktionen einen Markt von bald 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten zu beliefern.

Nach gut einem Jahr können noch kaum Schlussfolgerungen gezogen werden: Es haben sich weder die Export- noch die Importvolumen beim Käse, beim Obst oder Gemüse wesentlich verändert. Die Umsetzung des Agrar- und des Veterinärabkommens verläuft zufriedenstellend. Soeben hat die EU beschlossen, das im Zusammenhang mit

BSE verhängte Importverbot für Lebewieh aus der Schweiz europaweit aufzuheben. Die Ausnutzungsziffern der von der EU zugestandenen zollfreien Importkontingente durch die Schweizer Exporteure lässt noch zu wünschen übrig. Daran sind nicht nur die Schweizer Produktions- und Exportstrukturen sondern teilweise auch die komplizierten Verfahren für die Vergabe von Lizenzen der EU schuld. Für die verarbeiteten Nahrungsmittel besteht im Rahmen der „Bilateralen II“ eine für die Schweiz vorteilhafte Lösung, die auf ihre Umsetzung wartet. Nebenbei werden wir mit dieser Lösung auch mehrere Duzend Mio Franken an Exportsubventionen sparen können.

Im Rahmen der im Agrarabkommen enthaltenen Evolutivklausel muss damit gerechnet werden, dass die EU bald eine weitere kleine Liberalisierungsrunde einläuten möchte. Wir wissen heute jedoch noch nicht, welche Produkte die EU prioritär verhandeln möchte. Aus Schweizer Sicht ist es wichtig, dass bestehende Restanzen im Agrarbereich aus den Bilateralen I gelöst und die Bilateralen II abgeschlossen sind, bevor neue Verhandlungen im Rahmen der Evolutivklausel aufgenommen werden.

FREIHANDELSABKOMMEN DER EFTA MIT DRITTLÄNDERN

Seit Anfang Neunzigerjahre haben die Mitglieder der European Free Trade Association (EFTA), zu der Island, Norwegen, die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein gehören, ein Netz von Beziehungen mit Nicht-EU-Mitgliedsländern aufgebaut und Freihandelsabkommen abgeschlossen. Diese Abkommen verschaffen den Wirtschaftsakteuren aus dem EFTA-Raum Zugang zu diesen Drittländern, wie er vergleichsweise für die Konkurrenten aus der EU aufgrund von Präferenzabkommen der EU mit jenen Ländern besteht. (*Folie 2*). Seit 1998 verhandelt die EFTA auch mit Ländern aus Übersee: Damals wurden Verhandlungen mit Kanada begonnen (die Verhandlungen sind wie diejenige mit Tunesien, dem Libanon, Ägypten und Südafrika nicht abgeschlossen). Im November 2000 wurde ein Freihandelsabkommen mit Mexiko unterzeichnet, danach mit Singapur und im März dieses Jahres mit Chile. Über den Handel mit Basisagrарprodukten haben die EFTA-Staaten wie immer einzeln bilaterale Abkommen mit Chile abgeschlossen.

Die Verhandlungen mit Chile waren besonders komplex und heikel, handelt es sich doch bei diesem Land um ein Mitglied der Cairns-Gruppe. Die Landwirtschaft hat für Chile eine überragende Bedeutung. Zwei Drittel aller chilenischen Exporte in die Schweiz sind Landwirtschaftsprodukte, davon macht allein der Wein rund 40% aus. Die Schweiz zeigt

te sich nicht bereit, Zollkonzessionen für dieses wichtigste landwirtschaftliche Exportprodukt Chiles anzubieten, was letztlich beinahe zu einem Verhandlungsabbruch führte. Nur der Verzicht auf die schweizerische Forderung nach garantiert diskriminierungsfreiem Marktzugang im Finanzsektor brachte den Durchbruch und machten den Abschluss möglich. Die Schweizer Landwirtschaft hat damit für die sensiblen Produkte wie Milchprodukte, Fleisch, Getreide, Futtermittel, Öle, Fette und Wein keine Konzessionen geben müssen.

Dennoch: Es wird immer schwieriger, neue Freihandelsabkommen auszuhandeln ohne substanzielle Agrarkonzessionen zu machen, da die Länder aus Übersee in einem hohen Mass von Exporten von Agrargütern abhängen. Die Schweizer Zölle für Industriegüter sind schon so tief, dass sie hier kaum mehr für die Verhandlungspartner attraktive Konzessionen machen kann. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass substanzielle Agrarkonzessionen notwendig sein werden, um das eine oder andere Freihandelsabkommen abschliessen zu können. Die EU zeigt uns dabei vielleicht einen gangbaren Weg, indem sie als eine der Gegenleistungen von Chile und Südafrika verlangte, eine Menge wichtiger geographischer Herkunftsangaben zu schützen.

ZOLLBEGÜNSTIGUNG FÜR DIE ÄRMSTEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

Es geht darum, den 49 ärmsten Entwicklungsländern bei der Beschleunigung des Integrationsprozesses in die Weltwirtschaft zu helfen und ihnen den Marktzugang in den Industrieländern zu erleichtern. Bei den Industriegütern erhebt die Schweiz für Einfuhren aus diesen Ländern schon seit langem keine Zölle mehr. Bei den Agrarprodukten dagegen wurde die Zollfreiheit nur fallweise gewährt, wie beispielsweise für tropische Früchte. Der Bundesrat beschloss im Jahre 2001, mittelfristig für diese Länder den Nullzoll für alle Güter einzuführen.

Ein erster Schritt erfolgte am 1. Januar 2002 als die Zölle auf allen Landwirtschaftsprodukten um durchschnittlich 30% gesenkt wurden. Dieser Schritt hatte praktisch keine Auswirkungen auf die Importe der Schweiz aus diesen Ländern zur Folge. In einer zweiten Etappe, die voraussichtlich am 1. April 2004 umgesetzt wird, ist ein Abbau der verbleibenden Zölle um die Hälfte vorgesehen. Ab diesem Datum sollen somit durchschnittlich noch 35% des Normalzolls erhoben werden. Sollten die Auswirkungen der Zolllenkungen auf den Warenverkehr wider Erwarten wesentliche Wirtschaftsinteressen der Schweiz tangieren, hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Zollpräferenzen zu ändern oder aufzuheben solange die Umstände es erfordern. Das Parlament wird 2006 auf Grund der Erfahrungen bestimmen, wann das

Ziel von Nullzöllen ohne Mengenbeschränkungen bei allen Importen aus den ärmsten Entwicklungsländern erreicht werden kann

WIE WAR ES MIT DER LANDWIRTSCHAFT BEI DER GRÜNDUNG DES ALTEN GATT, 1947?

Die Methode der schrittweisen Liberalisierung des Handels war bei Beginn des GATT auch für die Landwirtschaft vorgesehen. Innerhalb von 10 Jahren haben aber die USA für ihre sensiblen Bereiche (Baumwolle, Erdnüsse, Zucker, Geflügel, usw.) Ausnahmen verlangt und die EWG (heute EU) hat ihre gemeinsame Landwirtschaftspolitik am GATT vorbei aufgebaut. Mit dem EG-Beitritt Grossbritanniens (1973) verloren plötzlich Australien und Neuseeland ihren traditionellen Exportmarkt. Diese Frustration führte zur aggressiven Vereinigung der Agrarexporteure, wie Australien, Argentinien, Brasilien, Südafrika usw., die sog. Cairns-Gruppe. Sie haben sich den Agrarfreihandel zum Ziel gesetzt.

WAS PASSIERTE IN DER URUGUAY-RUNDE?

Nach 8 Jahren Verhandlungen (vorgesehen waren deren 4) einigte man sich 1994 auf eine Methode zur schrittweisen Öffnung der Agrarmärkte und auf einen Abbau von handelsverzerrenden Subventionen. Man einigte sich ferner

darauf, ab 2000 die nächsten Reformschritte auszuhandeln (*Folie 3*).

Welche waren die Auswirkungen der Uruguay-Runde auf die Agrarmärkte? Die OECD fasst diese in einer Publikation der Jahres 2001 wie folgt zusammen:

- Die direkten quantitativen Effekte auf die Handelsflüsse und die effektive Höhe des Schutzes sind gering.
- Die Agrarzölle sind immer noch sehr hoch und der Zollschutz ist komplexer geworden.
- In einigen Fällen haben Zollkontingente zur Marktöffnung beigetragen, diese sind aber generell untererfüllt.
- Die interne Stützung ist stark konzentriert auf einige wenige OECD-Länder.
- Produktungebundene (Green Box) Direktzahlungen, die nicht reduziert werden müssen, werden immer wichtiger.
- Die produktgebundene Stützung ist nur für 5 OECD-Länder eine bindende Einschränkung.
- Viele von den produktungebundenen (Green Box) Direktzahlungen haben dennoch einen Effekt auf die Produktion und somit auf den Handel.
- Die Exportsubventionen sind zurückgegangen, wobei die EU und die Schweiz die grössten Anwender dieses Instruments sind.

Generell kann gesagt werden, dass die wettbewerbsfähigen Agrarexporteure tendenziell Marktanteile erobern konnten. In der Schweiz beeinflusste die Uruguay-Runde die Schaf-

fung eines Reformklimas und damit die Ausgestaltung der AP 2002 mit dem Umbau der Subventionen hin zu vermehrt produktungebundenen Direktzahlungen. Die gesamte Stützung des Agrarsektors beträgt jedoch, wie schon Ende der 80iger Jahre, immer noch rund 75% des Produktionswertes oder 7,5 bis 8 Mia CHF pro Jahr.

WO STANDEN WIR IM FRÜHSOMMER 2003?

Das Verhandlungsmandat von Doha¹ baut auf der Grundlage des Artikels 20 des Agrarabkommens² sowie der Eingaben der WTO-Mitglieder auf und enthält darüber hinaus gewisse materielle und zeitliche Vorgaben sowie einen Auftrag zur besonderen Beachtung der Anliegen der Entwicklungsländer und zur Berücksichtigung der sogenannten nicht handelsbezogenen Anliegen (darunter versteht die Schweiz die Multifunktionalität). Das Mandat von Doha bezweckt eine Fortsetzung des Reformprozesses der Uruguay-Runde, schliesst aber eine völlige Integration des Agrarhandels in die allgemeinen WTO-Bestimmungen aus. Die Minister verpflichteten sich auf eine substantielle Verbesserung des Marktzutritts, auf Reduktionen bei allen Formen von Exportsubventionen im Hinblick auf deren Aufhebung

¹ Vgl. http://www.wto.org/english/thewto_e/minist_e/min01_e/mindecl_e.htm

² Im Artikel 20 des Agrarabkommens verpflichteten sich die Mitglieder zu weiteren Reformen in den Bereichen Marktzutritt, Inlandstützung, allen Formen von Exportsubventionen unter der Berücksichtigung der speziellen Behandlung der Entwicklungsländer und unter Berücksichtigung der nicht handelsbezogenen Anliegen (darunter versteht die Schweiz die multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft).

und auf eine substantielle Reduktion der handelsverzerrenden Inlandstützung (sog. drei Pfeiler). Die Schweiz war und ist bereit, diesen Reformprozess fortzusetzen, dies unter Berücksichtigung der multifunktionellen Aufgaben der Landwirtschaft.

Bis zum 31. März 2003 hätten die Modalitäten für die Verhandlungen in den einzelnen Bereichen festgelegt werden sollen. Dabei geht es darum, dass sich die Mitglieder auf die Liste derjenigen Bereiche einigen, über die verhandelt wird. Diese Liste umfasst:

- substantielle Verbesserungen beim Marktzutritt;
- substantieller Abbau der handelsverzerrenden Inlandstützung;
- Abbau (im Hinblick auf deren Eliminierung) aller Formen von Exportsubventionen.
- Bestimmungen des Agrarabkommens, die abgeändert werden sollen

WARUM WAR EINE EINIGUNG AM 31. MÄRZ 2003 NICHT MÖGLICH?

Die Agrarexporteure versuchten Druck auszuüben auf alle anderen WTO-Mitglieder und auf den Vorsitzenden der Verhandlungen, Stuart Harbinson³. Seine Vorschläge übernahmen die Stossrichtung der USA und der Cairns-Gruppe⁴ (den Hauptteil der Agrarreform in dieser Runde). Das war für viele wie die EU, Japan und die Schweiz (MF6-Gruppe⁵) ganz einfach inakzeptabel.

Die Vorschläge von Stuart Harbinson enthielten nur vage Hinweise, jedoch keine Modalitäten zur Multifunktionalität.

Stuart Harbinson nannte bereits in seinem ersten Entwurf sehr hohe Abbauzahlen.

WARUM KAM KURZ VOR CANCÚN NOCH BEWEGUNG IN DIE VERHANDLUNG?

Am 13. August 2003 stellten die EU und die USA eine gemeinsame Agrarverhandlungsposition in Genf vor. Diese enthielt praktisch keine Zahlen sondern nur einen generel-

³ Eine Zusammenfassung der Harbinson-Vorschläge befindet sich im Anhang 2

⁴ Australien, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Guatemala, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, Philippinen, Thailand, Südafrika, Uruguay

⁵ Korea, Japan, Schweiz, Mauritius, Norwegen und EU

len Rahmen. Diese Einigung kam für manche überraschend, obwohl eine Mini-Ministerkonferenz Ende Juli 2003 in Montreal ihnen den Auftrag gab, sich untereinander zu einigen.

Dieser gemeinsame Vorschlag der EU und der USA liess neue Lager mit mehr oder weniger übereinstimmenden Interessen entstehen, während Gruppierungen wie die Cairns-Gruppe oder die MF6-Gruppe nicht mehr in ihrer altgewohnten Rolle auftraten. Als neue Hauptgruppierungen sind zu nennen (*Folien 4 und folgende*):

- Die Allianz USA-EU, die durch einen gemeinsamen Text am 13. August 2003 besiegelt wurde, hatte beim Agrarteil eindeutig am meisten Einfluss auf den Inhalt des Entwurfs der Ministererklärung, dessen zweite Fassung (auch als Rev2 bezeichnet⁶) den Mitgliedern durch den Vorsitzenden der Konferenz unterbreitet wurde. Dieser Text geht beim Abbau der Zölle und der Inlandstützung sehr weit.
- Als Gegenpol zu dieser Allianz schloss sich eine Gruppe aus 21 Entwicklungs- und Schwellenländern⁷ zusammen. Brasilien, China, Indien und Südafrika traten als Wortführer der „G21“ in Erscheinung. Diese

⁶ Eine Zusammenfassung von Rev2 befindet sich im Anhang 1

⁷ Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, China, (Kolumbien), (Costa Rica), Kuba, (Ecuador), Ägypten, (El Salvador), (Guatemala), Indien, Mexiko, (Pakistan), Paraguay, (Peru), (Philippinen), Südafrika, (Thailand) und Venezuela

Gruppe präsentierte am 4. September 2003 einen taktischen Gegenvorschlag, der noch radikaler war als jener der USA-EU-Allianz.

- Die Schweiz bildete zusammen mit Bulgarien, Chinesisch-Taipeh, Island, Israel, Liechtenstein, Japan, Korea, Mauritius, Norwegen die „G-10“-Gruppe, deren Mitglieder vor allem bei den Verhandlungen über den Zollabbau und die Reduktion der Inlandstützung eine moderatere Position vertraten als die beiden vorher genannten Lager.
- Eine heterogene Gruppe von Entwicklungsländern („G33“), die aus einer Allianz um Indonesien bestand, machte sich für eine grösstmögliche Sonderbehandlung ihrer „Spezialprodukte“ sowie eine Sonderschutzklausel stark.
- Eine Gruppierung mehrerer kleiner Entwicklungsländer, darunter die Afrikanische Union, die AKP-Staaten (Staaten Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans) und die CARICOM (Karibische Gemeinschaft), zeigten sich besorgt über die Erosion ihrer Zollpräferenzen auf den Märkten der Industriestaaten.
- Die von vier afrikanischen Ländern erarbeitete „Baumwollinitiative“ wurde als unabhängiges Thema in

den Entwurf der Ministererklärung aufgenommen. Die Initiative verlangt die Abschaffung von produktgebundenen Subventionen und von Exportsubventionen von Baumwolle und betrifft daher in erster Linie die USA und EU. Weder die USA noch die EU zeigten jedoch besondere Bereitschaft, auf dieses Anliegen einzugehen.

DAS SCHEITERN DER WTO-MINISTERKONFERENZ VON CANCÚN (10.-14. SEPTEMBER 2003)

Das Ziel der fünften WTO-Ministerkonferenz, die vom 10. bis 14. September 2003 in Cancún stattfand, war, den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zu evaluieren, die notwendigen politischen Impulse für die weiteren Verhandlungen zu geben und die entsprechenden operationellen Entscheide zu treffen. Die Konferenz ging, wie schon die dritte Ministerkonferenz in Seattle, ohne eine Einigung zu Ende. Obwohl die Verhandlungen über das Agrardossier recht gut vorangekommen waren, kam es auf Grund unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten speziell über die Singapur-Themen (Investitionen, Wettbewerb, Handels erleichterungen, öffentliche Märkte) zum Abbruch der Konferenz. Einige WTO-Delegierte (insbesondere die EU, Japan, Korea und die Schweiz) verlangten, dass alle diese Themen in der Doha-Runde behandelt werden, andere

Konferenzteilnehmer setzten sich indessen für eine teilweise oder vollständige Vertagung ein.

Interessanterweise befand sich das Agrardossier im Moment, als die Konferenz abgebrochen wurde, auf dem Weg zu einer Lösung. Sowohl von der Cairns-Gruppe als auch von der neu konstituierten G21-Gruppe kamen wichtige Signale der Kompromissbereitschaft. In der von der Schweiz angeführten G10-Gruppe war man gerade dabei, einen für einen Teil der anderen Gruppen akzeptablen Text zu finalisieren, als die Nachricht vom vorzeitigen Ende der Konferenz eintraf. Auch in den anderen Bereichen hatten zahlreiche Konsultationen stattgefunden. Man hätte hier voraussichtlich eine Einigung finden können, wenn die gegensätzlichen Fronten bei den Singapur Themen hätten überwunden werden können.

BEURTEILUNG UND KONSEQUENZEN FÜR DIE SCHWEIZER LANDWIRTSCHAFT

Sie sehen: die WTO-Agrarverhandlungen sind und bleiben das Schlüsseldossier der Doha-Runde. Dies heisst aber nicht, dass die Wirtschaft ein Opfer an die Bauern machen muss und ebenso nicht, dass die Landwirtschaft ein „Bauernopfer“ erbringen muss.

Die Schweizer Delegation unter der Leitung von Herrn Bundesrat Deiss zeigte sich enttäuscht über das Ergebnis von Cancún und nahm das Unterbrechen der Verhandlungen mit gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits mit Bedauern, weil es nicht gelang, wichtige Impulse für die Fortsetzung der Verhandlungen zu geben und weil nun mit einer Verzögerung der Verhandlungen gerechnet werden muss. Dies könnte sich insbesondere auf mittlere und kleinere Entwicklungsländer, denen diese Runde unter anderem gewidmet sein sollte, nachteilig auswirken.

Andererseits nahm die Schweizer Delegation das Ergebnis mit Genugtuung entgegen, weil zahlreiche konstruktive Vorschläge erarbeitet werden konnten. Weiter war es ihr gelungen war, Präsenz zu markieren: neue Allianzen wurden geschlossen beziehungsweise bestehende Verbindungen gefestigt und mit Staaten, die anderer Meinung sind, konnte der Dialog vertieft werden.

Obwohl Cancun nicht zu einer Deblockierung der Situation geführt hat, bedeutet dies nicht, dass die Doha-Runde gescheitert ist, auch wenn sie höchst wahrscheinlich nicht wie vorgesehen am 31. Dezember 2004 abgeschlossen werden kann. Die Verhandlungen könnten sich um bis zu zwei Jahre verzögern. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass während des Zeitraumes 2004 – 2007, den die AP 2007 abdeckt, die WTO-Verhandlungen keinen zusätzlichen direkten Einfluss auf die Umsetzung der Agrarreform in der Schweiz haben werden.

Würde die zweite Fassung des Entwurfs der Ministererklärung (Rev2) ohne Änderungen angenommen, wären alle entwickelten Länder, darunter die Schweiz, zu erheblichen Konzessionen speziell im Bereich Marktzutritt gezwungen:

- Selbst ohne konkrete Zahlen (der Entwurf Rev2 enthält immer noch keine bezifferten Angaben) steht fest, dass die einheitliche Begrenzung aller Zolltarife für die G10-Länder eines der Hauptprobleme darstellt. Die Multifunktionalität und die komparativen Nachteile der schweizerischen Landwirtschaft erfordern einen angemessenen Grenzschutz. Wenn die Preisdifferenz zum Ausland gross ist, muss bisweilen ein hoher Zoll angewandt werden, damit der Inlandsektor keine Marktanteile verliert. Eine Beschränkung auf 100% bzw. 200% (Verhältnis zwischen Zolltarif und Importwert) könnte der inländischen Produktion einen schwe-

ren Schlag versetzen. Die Schweiz ist allenfalls zur Begrenzung der Zölle bereit („capping“), sofern sie dabei eine gewisse Flexibilität erhält (Ausnahmen von den Senkungsverpflichtungen und im Gegenzug Konzessionen z.B. eine grössere Reduktion bei gewissen Tariflinien oder eine Erhöhung der Zollkontingente).

- Der Entwurf Rev2 hält zudem fest, dass die Kontingentszollansätze ebenfalls zu verringern sind. Dieser Parameter ist neu und würde sich auf gewisse Märkte in der Schweiz wie den Brotgetreide- und Weinmarkt auswirken.
- Im Bereich Inlandstützung wäre die Schweiz direkt betroffen, falls die produktspezifische Stützung auf das gegenwärtige durchschnittliche Niveau begrenzt wird. Die Massnahmen der Amber-Box könnten in gewissen Sektoren (Zucker, Öle) nicht mehr nach oben angepasst werden, um beispielsweise eine zu grosse Zollreduktion abzufedern.
- Strengere Anwendungskriterien der Green-Box dürften sich für die Schweiz ebenfalls als problematisch erweisen, insbesondere wenn sie gemäss Vorschlag der G21-Staaten mit einer Begrenzung der in die Green-Box eingeteilten Direktzahlungen einhergehen.

Man könnte versucht sein zu glauben, dass durch den Misserfolg der WTO-Verhandlungen in Cancun der Schweizer Landwirtschaft bei ihren Reformanstrengungen eine Atempause gegönnt wird. Dies ist jedoch illusorisch, vor allem wenn der Stillstand der Verhandlungen andauern sollte. Im Falle einer längeren Blockade wäre nämlich eine Rückkehr zum Bilateralismus denkbar. Einige Länder wie die USA haben in dieser Hinsicht bereits eindeutige Signale ausgesendet. Für die Schweiz als kleines Nettoimportland sind relativ einschneidende Konsequenzen zu befürchten, wenn ohne multilaterale Rahmenbedingungen mit den USA, Lateinamerika oder auch China bilaterale Verträge ausgehandelt werden müssen: Diese Länder können nämlich auf Grund ihres wirtschaftlichen Gewichts der Schweiz grössere Zugeständnisse im Agrarbereich aufzwingen, als wenn die Konzessionen in einem multilateralen Kontext verhandelt werden.

WIE SOLL ES WEITERGEHEN?

In den kommenden Monaten wird sich zeigen, ob es möglich sein wird, sich in Genf auf hoher Beamtenstufe auf ein Verhandlungsprogramm für Verhandlungen bis zur nächsten Ministerkonferenz in Hong Kong zu einigen. Diese soll in den nächsten 2 Jahren stattfinden. Insbesondere von Bedeutung ist, auf welcher Basis weiterverhandelt wird. Al-

ler Wahrscheinlichkeit nach wird Rev2 die Verhandlungsbasis sein.

Auch wegen dieser von der WTO auf uns zukommenden Herausforderungen erachten wir die Weiterführung des Agrarreformprozesses auch nach dem Jahre 2007 als notwendig. Ich bin davon überzeugt, dass es ein Gleichgewicht geben kann zwischen einem massvollen Zollabbau und

- einem besseren Schutz unserer geographischen Herkunftsangaben mittels der Einrichtung eines WTO-Registers für Weine und Spirituosen aber auch eine Ausdehnung des Schutzes, den wir heute für Weine und Spirituosen kennen, auf weitere Güter.
- Deklarationsmöglichkeiten von Produktionsmethoden
- der rechtlichen Absicherung unserer Direktzahlen und insbesondere derjenigen Direktzahlungen, die unsere Pflanzen- und Tierproduzenten für die höheren Kosten infolge der höheren Umwelt- und Tierschutzstandards entgelten sollen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns mit aller Kraft für ein ausgeglichenes Paket einsetzen, die Sorgen sowohl der Schweizer Bauern als auch der mit der Landwirtschaft verbundenen Akteure ernst nehmen.

* * *